## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Ausgegeben:					
Ort, Datum		RSITATE	X Die Gemei	ndewahlle	eiterin oder der Gemeindewahlleiter
Gießen, 13.10.2025	Die Kreis			swahlleiterin oder der Kreiswahlleiter	
Gleben, 15.10.2025	(2)		Unterschrift	- 1	
	4	ESSET	(	18	
				$\mathcal{O}^{v}$	
Unterstützungsunterschrift					
Ich unterstütze durch meine Untersch	nrift den Wahlvorsch	nlag der			
Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeic Gießen – sozial und fried	•	SF			
für die					
X Gemeindewahl in der Ge	meinde/Stadt				
Ortsbeiratswahl im Ortsk	oezirk				
Kreiswahl im Landkreis					
Ausländerbeiratswahl in	der Gemeinde	/Stadt			
					( - 14 II - 2000
Universitätsstadt Gießen				am	15. März 2026
				•	
(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)  Familienname, Vorname, Tag der Geburt					
Library Charles Have No. 2017, Webser					
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)					
Ich bin damit einverstanden, dass für	mich eine Bescheir	nigung des Wal	nlrechts eingeho	olt wird. (E	Bei Selbsteinholung bitte streichen)
Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift					
	L				
(Nur vom Gemeindevorstand auszufüllen)					
Bescheinigung des Wahlrechts					
(Das Wahlrech	nt darf für jede Wah				einigt werden)
Die vorstehende Unterzeichnerin ode Wahl in dem oben bezeichneten Wa Abs. 2 der Hessischen Gemeindeord Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO Unterstützungsunterschrift.	hlkreis wahlberechti Inung (HGO), § 22 A	igt. Sie oder er Abs. 1 der Hess	erfüllt die Wah sischen Landkre	lrechtsvor isordnung	aussetzungen des § 30 Abs. 1, § 86 g (HKO) und ist nicht nach § 31, § 86
Ort, Datum		Gemeindevorstan	d und Unterschrift		
	(Dienstsiegel)				
	(Bioliotologoi)				

#### Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 11 Abs. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) nachzuweisen.
  - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 11, 13, 14 und 15 KWG und den §§ 23 bis 25 der Kommunalwahlordnung (KWO).
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
  - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (Gießen sozial und friedenstüchtig, GSF).
  - Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter (Wahlleiterin Tabea Heipel-Krug, Büro für Magistrat, Information und Service, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, 0641 306-2011, <a href="wahlen@giessen.de">wahlen@giessen.de</a>) ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
  - Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (Postanschrift: c/o Wahlleiterin oder Wahlleiter, siehe oben Nr. 3).
  - Im Falle eines Einspruchs gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlags nach § 15 Abs. 3 KWG sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter und der Wahlausschuss Empfänger der personenbezogenen Daten.
  - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Stadtverordnetenversammlung, die sonstigen nach § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG Beteiligten, die zuständige Aufsichtsbehörde nach § 27 Satz 1 KWG sowie das zuständige Verwaltungsgericht Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 112 Abs. 2 KWO: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter, falls erforderlich nach Abstimmung mit der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter, mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDISG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutzgrundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz- und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

# Unterstützungsunterschrift für das Wahlbündnis "Gießen – sozial und friedenstüchtig (GSF)"

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen,

wir sammeln Unterstützungsunterschriften für das Wahlbündnis "Gießen – sozial und friedenstüchtig (GSF)".

Damit wir als Wahlbündnis bei der **Kommunalwahl am 15.03.2026** im Wahlkreis der Universitätsstadt Gießen kandidieren dürfen, müssen wir Unterschriften von Unterstützern vorlegen – in Gießen müssen wir 118 Unterstützer nachweisen. Diese bzw. dieser darf dabei jeweils nur eine Partei bzw. Wahlbündnis unterstützen.

### Wie füllst Du den Vordruck aus?

Wenn Du das Formblatt selber ausdruckst, achte bitte dabei darauf, dass Vorder- und Rückseite auf ein Blatt ausgedruckt wird (duplex).

Das vorliegende Formblatt ist für Unterstützer, die im Wahlkreis Universitätsstadt wohnen. Der oder die Unterstützer(in) muss 18 Jahre alt sein und EU-Bürger(in).

- In Druckschrift: Familienname, <u>alle</u> Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (PLZ und Ort), Datum.
- Persönliche und handschriftliche Unterschrift.

Der untere Teil bleibt frei. Dieser ist für die Behörde, die dann bestätigt, dass deine Angaben stimmen.

### Wie bekommt das Wahlbündnis den unterschriebenen Vordruck zurück?

- 1. Schicke uns bitte den unterschriebenen Vordruck per Post oder bringe ihn persönlich bei uns vorbei (Adresse siehe unten).
- 2. Rufe uns bitte an, dann holen wir ihn auch gerne bei dir ab (Telefonnummer findest Du unten).

Wenn Du noch mehr Leute findest, die unterschreiben möchten, freuen wir uns natürlich sehr.

Wenn Du noch irgendwelche Fragen hast, melde dich bitte bei uns.

Vielen Dank und solidarische Grüße,

Martina und Uwe Lennartz Diezstr. 7 Tel.: 0179 7464117 oder 0172 6718818

35390 Gießen Mail: martinalennartz@aol.com